



Wien ist anders.

Resolution des Zentralvereins der Wiener Pflichtschullehrer_innen zur Gesetzesvorlage des Bildungsreformgesetzes 2017, beschlossen im Rahmen der Ordentlichen Vollversammlung am 27. April 2017.

Die Bezeichnung „Schule der Zukunft: eigenverantwortlich, regional ausgerichtet, frei in der Gestaltung“ wird prinzipiell positiv gesehen, ebenso wie die Autonomie für alle Standorte bezüglich Klassen- und Gruppengröße, die flexible Dauer der Unterrichtseinheiten und die flexiblen Öffnungszeiten.

Das Wiener Pflichtschulsystem zählt mit seinen Modellen - Offene Schule, Ganztagschule, Campus, Schwerpunktschulen, Mehrsprachigkeit usw. - seit Jahrzehnten zu einem der innovativsten Schulsysteme Österreichs bzw. Europas. In den meisten Wiener Pflichtschulen gibt es gesamtpädagogische Konzepte, handlungsbezogenen und kompetenzfördernden Unterricht, keine Schullocke und kein Lernen im 50-Minuten-Takt mehr.

Die Schulen Wiens arbeiten bereits jetzt eigenverantwortlich, regional gut organisiert und frei in der Gestaltung unterstützt durch professionelles Qualitätsmanagement an jedem Standort. Maßnahmen zur Individualisierung und differenzierte Förderung sind ebenso fixer und gelebter Bestandteil im Wiener Pflichtschulbereich.

1) Schulcluster

Das Konzept der Schulcluster ist für Wien unbrauchbar. Die Schulen Wiens haben erhöhte Herausforderungen: steigende Schüler/innenzahlen, eine hohe Anzahl an sozial benachteiligten Kindern, eine hohe Anzahl an Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch usw. Daher benötigt es eine Schulleitung vor Ort. Eine Bereichsleitung mit maximal 11 Stunden Freistellung ist im Ballungsraum Wien nicht ausreichend für akutes Krisenmanagement, akute Dienstenteilung, Mitarbeit in SQA, Mentoring dienstjunger Kolleginnen und vieler weiterer Aufgaben. Dadurch würde jene pädagogische Arbeit vor Ort, die derzeit Schulleiter/innen zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben leisten, völlig wegfallen. Ein enormer Qualitätsverlust an Wiener Schulen ist zu befürchten.

Wiener Schulen brauchen zusätzliche Unterstützung am Standort und keine kostenneutrale Umwandlungen von vollwertigen Leiter/innenstunden in Verwaltungsstunden für eventuell an anderen Standorten sitzende Clusterleiter/innen. Keine Präsenz im Klassenzimmer wäre eine katastrophale Folge und ein ungeheurer Nachteil für die Kinder! Nicht nur Testungen sichern Qualität!

Da es außerdem im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist, dass Bundesschulen mit Landesschulen „geclustert“ werden können, bedeutet dies ein Ende für die Idee der gemeinsamen Schule der 10-14-Jährigen. Das Bestehen der AHS neben der NMS trägt nicht zur sozialdemokratischen Forderung nach Chancengerechtigkeit bei, Bildung bleibt weiterhin „vererblich“!

Im Schuljahr 2017/18 startet die **gemeinsame Lehrer/innen-Ausbildung** für die Sekundarstufe **ohne** die **gemeinsame Schule** implementiert zu haben!

2) Schulzeitgesetz

Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für Wiener ganztägige Schulformen (Ganztagsschulen, Offene Schulen, Campus) eine Einschränkung der derzeitigen autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar (Schulzeitgesetz §5Abs.6, §5, Abs.6, §9, Abs. 4 u. 5 - Schulzeit an ganztätigen Schulformen).

Das bedeutet einen extremen Qualitätsverlust sowie den Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten in ganztägig geführten Schulen, da in der verschränkten Form alle Freizeitstunden auf zwei Tage konzentriert werden und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage übrig bleiben. Die Konzentration von Unterricht und Lernzeit auf drei ganze Tage widerspricht auch den derzeitigen Anforderungen des Betreuungsplans des BMB (Leitfaden Betreuungspläne ganztägige Schulen BMB 2.5).

Außerdem bedeutet § 45 1 bis 6 SchUG einen zusätzlichen Qualitätsverlust an allen ganztägigen Schulformen: „Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeitstunden sind.“ Qualitätsvolles, freizeitpädagogisches Arbeiten ist nur möglich, wenn Schüler/innen-Gruppen kontinuierliches Arbeiten ermöglicht bekommen. In Wien haben sich diesbezüglich stundenweise Entlassungszeiten im ganztägigen Bereich als äußerst sinnvoll und praktikabel erwiesen.

Die Gefahr in der Praxis besteht, dass in Ganztagsschulen räumliche und zeitliche Engpässe verstärkt werden. An der Offenen Schule müsste zukünftig auch Pflichtunterricht am Nachmittag stattfinden. Dadurch werden die Offenen Schulen indirekt in eine verschränkte Ganztages-Form umgewandelt (an zwei Tagen muss Unterricht und Essen bis 13:00 erfolgen) und die verschränkte Form der Ganztagsschule würde qualitativ aufgelöst werden.

Ganztagsschule und Offene Schule würden demnach in der herkömmlich bekannten Form nicht mehr existieren, eine neue Form würde geschaffen werden. **Da Wien als einziges Bundesland ein hohes, qualitatives Angebot an unterschiedlichen, ganztägigen Modellen bietet und als Ballungsraum besonderen Herausforderungen gegenübersteht, sind zusätzliche Ressourcen sowie Abbau einschränkender gesetzlicher Bestimmungen ein wesentlicher, wünschenswerter Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Schüler/innen und Schülern und zur Autonomie von Schulen!**

3) Auflösung der Zentren für Inklusion- und Sonderpädagogik

Das seit 20 Jahren erfolgreiche Wiener System, das die umfassende regionale Verantwortung im Rahmen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik für jeden Bezirk garantiert, darf nicht durch eine Zentralbehörde ersetzt werden. Nähe und persönliche Beziehung zu allen ist unersetzbar.

Eine umfassende Vernetzung mit allen maßgebenden Stellen wie Ämter für Jugend und Familie, Kindergärten, Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik, Kliniken und Spitäler, Regelschulen **im Bezirk**, ist unerlässlich. Das kann ausschließlich vor Ort durch die Fortführung der Arbeiten der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik geleistet werden - und muss auch in Zukunft gesichert sein. Eine regionale Verantwortung kann nur wahrgenommen werden, wenn eine bezirksmäßige Übersichtlichkeit garantiert ist, so dass pädagogische Lösungen vor Ort mit allen Beteiligten in persönlicher Kenntnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen vereinbart werden.

Die geplante Überführung der Zentren für Inklusion- und Sonderpädagogik in der Bildungsdirektion ist deshalb **in Wien nicht durchführbar!**

4) Schülerstromlenkung und Ressourcenzuteilung

Die Zuteilung bei Lehrer/innenstunden für Zusatzangebote sind in der Gesetzesvorlage auf die Zahl der Schülerinnen, das Bildungsangebot, den sozio-ökonomischen Hintergrund, den Förderbedarf, den Gebrauch der Bildungssprache und regionale Bedürfnisse beschränkt. Dafür bedarf es einer klaren, transparenten Definition.

Forderungen:

- Die **Schülerstromlenkung** muss in Wien weiterhin der Schulaufsicht obliegen, da Wien als Bundesland andere und besondere Gegebenheiten aufweist (nicht vergleichbar mit allen anderen Bundesländern).
- **Sonderverträge** müssen auch über ein Jahr hinaus bis hin zu unbefristeten Verträgen ermöglicht werden; Begründung: Mangel an Lehrpersonal. Wien hat 1400 Sonderverträge!
- **Personalmanagement** sowie die **indexbasierte Ressourcenverteilung** müssen bundesländerübergreifend, zentral geregelt und abgewickelt werden, um im Bundesland gleiche Rahmenbedingungen zu gewährleisten

5) Neuregelung der Schulversuche

Laut Gesetzesentwurf sollen Ressourcen der Schulversuche nur mehr in der Dauer der Schulform plus zwei weiterer Jahre bestehen. Wohin gehen dann die Ressourcen des bisherigen Schulversuches? Diese müssten bei der Argumentation, dass es keine Einsparungen gibt, logischerweise, weiterhin den Schulen zur Verfügung stehen. Bestehende Mehrstufenklassen haben derzeit z.B. einen zusätzlichen Lehrereinsatz von 11 h, woher nehmen die autonomen Schulen in sechs Jahren diese Stunden? Freiheit zu geben, Schule zu gestalten, jedoch ohne zusätzliche, bisher schon benötigte Ressourcen dauerhaft zu gewähren, impliziert ein enormes pädagogisches Risiko. Pädagogische, innovative Entwicklung kann nie „kostenneutral“ sein. **Für individuelle Entwicklung benötigt es auch standortspezifische Ressourcenspielräume.**

6) Allgemeine Kritikpunkte und offene Fragen

- Es handelt sich nicht um eine Bildungsreform sondern überwiegend um eine Verwaltungs- und Organisationsreform mit Kostenneutralität in der Umsetzung. Segregation, Rahmenbedingungen und Ressourcen bleiben unverändert.
- Personelle Autonomie: Scheinfreiheit bei Lehrer/innenmangel? AHS neben NMS? Wie kommt die NMS in Zukunft zu Lehrerinnen und Lehrern?
- „Der Handlungsspielraum soll gestärkt und pädagogische, organisatorische und personelle Möglichkeiten... erweitert“ werden: Bei Kostenneutralität? Bei einem Lehrer/innen-Mangel? Bei Bestehen der AHS neben der NMS?
- Bildungsdirektion: Präsidium – Pädagogischer Dienst: Juristinnen und Juristen können Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen aber nicht ersetzen!
- Bildungspolitische Verantwortung für nicht gelöste Fragen: Wie kann die Anzahl der Risikoschülerinnen reduziert werden? Wird dies zukünftig auf einzelne Schulen bei Kostenneutralität und Leiter/innen-Abbau abgewälzt?
- Scheinautonomie mit gleichzeitiger Zerschlagung des Gedankens der Gemeinsamen Schule! Daher auch kein Beitrag zur Chancengerechtigkeit!
- Cluster zerstören Wiens funktionierendes Schulsystem!
- Funktionierende, ganztägige Schulformen in Wien werden zerstört!